



VERFÜGUNG

vom 11. August 1999

Bülach. Nutzungsplanung (Zonenplan, Genehmigung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1256/1997 wurde die Nutzungsplanung der Stadt Bülach genehmigt. Infolge eines hängigen Rekurses musste unter anderem die Erholungszone für die Grundstücke Kat.-Nrn. 5631 und 5632 im Gebiet Schaubächer von der Genehmigung ausgenommen werden. Mit RRB Nr. 592/1999 wurde der Rekurs rechtskräftig abgewiesen und damit der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Bülach vom 8. Juli 1996 bestätigt. Mit Schreiben vom 6. Juli 1999 ersucht der Stadtrat Bülach um Genehmigung dieser Zonierung.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die vom Gemeinderat der Stadt Bülach am 8. Juli 1996 festgesetzte Erholungszone für die Grundstücke Kat.-Nrn 5631 und 5632 im Gebiet Schaubächer wird genehmigt.
- II. Die Stadt Bülach wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Bülach, an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung.

Zürich, den 11. August 1999
991281/Ove/Zwe

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug: